

Neues von PostFinance

für Softwarehersteller und -händler



Nr. 2, Dezember 2022

Zahlungslösungen

Das Potenzial des Swico-Feldes. **Seite 2**

E-Rechnung

Wann Gutschriften zurückgewiesen werden. **Seite 3**

Kreuz und quer

ISO 20022: Umstellung auf das neue Schema. **Seite 5**



Liebe Leserin, lieber Leser

Sie finden in der aktuellen Ausgabe viele für Sie relevante Informationen zu verschiedenen Themen. Ab sofort ist unser Newsletter noch leserfreundlicher. Denn: Zur besseren Orientierung haben wir Rubriken geschaffen und diesen Farben zugeordnet.

Was gleich bleibt, sind die Inhalte. Sie erhalten weiterhin für Sie wichtige Informationen über Neuigkeiten, aktuelle Anpassungen oder Angebote sowie künftig geplante Projekte. Bei Fragen erreichen Sie das Team «Software Partners & Services» wie gewohnt per Mail an: software-info@postfinance.ch.

Nun wünsche ich eine spannende Lektüre und einen guten Jahresendspurt.

Nuno Domingos
Leiter Business Architecture & Enabling Solutions

Strukturierte Adressen im internationalen Zahlungsverkehr

Qualitativ hochwertige Zahlungsdaten werden grenzüberschreitend Realität. Im November 2022 startete SWIFT mit der Umstellung auf den ISO-20022-Standard. Ab 2025 wird dieser weltweit verpflichtend.

Alle Banken weltweit müssen bis November 2025 ihre SWIFT-Nachrichten (MT-Meldungen 1xx, 2xx und 9xx) durch ISO 20022 (MX-Meldungen) ablösen. Während der Parallelphase wird es eine Koexistenz zwischen MT- und MX-Meldungen geben.

Bedeutung der SWIFT-MT2MX-Migration

Da der Finanzplatz Schweiz die neue ISO-20022-Version 2019 seit November 2022 unterstützt, sind keine grossen Anpassungen erforderlich. Einzig das Thema strukturierte Adressen muss beachtet werden. Strukturierte Adressdaten ermöglichen den Banken, schnell und zuverlässig zu prüfen, ob die Zahlungen den in den Regelwerken definierten Qualitätsanforderungen entsprechen.

Parallelphase bis November 2025

Mit dem Start der MX-Migration läutet SWIFT das Ende der unstrukturierten Adressdaten im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr ein und verbessert so die Datenqualität. Spätestens ab November 2025 können grenzüberschreitende Zahlungen nur noch mit strukturierten Adressdaten angeliefert werden. Bis dahin läuft die Parallelphase, in der die Zahlungen sowohl mit strukturierten als auch unstrukturierten Daten verarbeitet werden.



Jetzt auf strukturierte Adressdaten umstellen

Die Adressdaten «Ultimate Creditor» und «Ultimate Debtor» dürfen bereits heute nur noch in strukturierter Form angeliefert werden. Softwarehersteller sollten daher dringend überprüfen, ob diese Felder in ihrer Software unterstützt werden. Eine frühzeitige Umstellung auf strukturierte Adressdaten empfiehlt sich generell. PostFinance bietet bereits SIC, euroSIC und grenzüberschreitende Zahlungen mit strukturierten Adressen an. Ab 2025 wird die Nutzung der strukturierten Adressen weltweit (SWIFT) verpflichtend.

Grenzüberschreitende Zahlungen

PostFinance bietet für jedes Bedürfnis im internationalen Zahlungsverkehr ein passendes Produkt. Lesen Sie jetzt unsere drei Tipps zur Abwicklung der Zahlungen.

PostFinance ermöglicht Auslandzahlungen in 220 Länder und 35 Währungen. Dabei steht von der kostenlosen EUR-Zahlung (SEPA-Zahlung) über die «Urgent»-Zahlungen für dringende Überweisungen in elf Währungen bis zur Barauszahlung im Ausland für jedes Bedürfnis ein passendes Produkt bereit. Weitere nützliche Infos für die Auslandzahlungsaufgabe finden Sie [hier](#).

Abwicklung grenzüberschreitender Zahlungen

Mit den folgenden drei Tipps sind Sie für den internationalen Zahlungsverkehr perfekt gewappnet:

1. Nutzen Sie im Euroraum, wenn immer möglich, das kostenlose SEPA-Produkt für Eurozahlungen. Geben Sie Ihre Zahlungen mit der Vergütungswährung EUR auf und die Systeme von PostFinance verarbeiten diese automatisch als kostenlose SEPA-Zahlungen, die innerhalb eines Bank-

werktags ab Lastschrift bei den Endbegünstigten gutgeschrieben werden. [Mehr Infos](#)

2. Erwarten Sie eine Zahlung aus dem Ausland? Geben Sie die IBAN Ihres PostFinance-Kontos an. Die Zahlungseingänge werden sofort und kostenlos gutgeschrieben. [Mehr Infos](#)

Achtung: Die IBAN virtueller Konten ist nur für den nationalen Zahlungsverkehr zugelassen.

3. Eine Übersicht über das vielfältige Angebot im internationalen Zahlungsverkehr bietet die [«IZV-Liste»](#), die von PostFinance täglich aktualisiert und den Kunden sowie Softwareherstellern als Flat-File (txt) kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Wir empfehlen unseren Softwarepartnern, diese Liste periodisch und bei Releases in ihre Kreditoren-/Zahlungsprogramme einzulesen und dadurch dem Endkunden eine Plausibilisierungsmöglichkeit beim Erfassen seiner Fremdwährungszahlungen zu bieten.

Die QR-Rechnung ist mehr als nur eine einfache Nachfolgerin des Einzahlungsscheins mit Referenznummer (ESR)

Nach 50 Jahren ESR ist nun seit dem 30. September 2022 die Nachfolge mit der QR-Rechnung vollzogen. Die Praxis zeigt allerdings, dass die QR-Rechnung genau wie der ESR verwendet wird. Peter Herger, Mit-Initiator des Swico-Feldes in der QR-Rechnung, bedauert dies und motiviert Softwarehersteller, den Zwischen-Prozessschritt auf dem Weg zur eBill zu gehen.

Peter Herger, Sie sind Mit-Initiator des Swico-Feldes. Was verbirgt sich dahinter und wie ist es dazu gekommen?



Peter Herger ist Geschäftsführer und Mitinhaber der Proffix Software AG.

Nachdem die Einführung der QR-Rechnung zuerst lediglich mit den Informationen des etablierten ESR geplant war, konnte sich eine Fachgruppe von Softwareherstellern unter dem Dach der Swico einbringen und eine standardisierte Erweiterung erreichen, die sogenannte Syntaxdefinition der Swico. Darin werden von Rechnungsstellern im Feld «Rechnungsinformationen» zusätzliche Informationen in den QR-Code geschrieben, damit der Prozess bei Rechnungsempfänger:innen automatisiert werden kann.

Welche Informationen werden in der Syntax mitgegeben?

In dieser Syntax sind Informationen wie Belegdatum, UID-Nummer des Rechnungsstellers, die für die MWST relevanten Daten, die Periode der Leistung, der Mehrwertsteuersatz mit Nettobeträgen sowie die Konditionen abgelegt. Werden diese von den Rechnungsstellern generiert, kann der Prozess bei den Empfänger:innen mit diesen Daten unterstützt und abge-

glichen werden. Ausserdem kann die Kundenreferenz mitgegeben werden, um ein Matching mit der Bestellung im System des Rechnungsempfängers zu automatisieren.

Lohnt sich dieser Prozessschritt?

Solange die zusätzlichen Daten von den Rechnungsstellern nicht abgefüllt werden, lohnt es sich für viele Rechnungsempfänger:innen tatsächlich nicht, den Prozess zu optimieren. Oft wird argumentiert, es brauche alle Positionen für die vollständige Automatisierung und daher warte man auf die eBill. Ich bin überzeugt, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung den Fortschritt fördert, und hoffe sehr, bald mehr Rechnungen mit ausgefüllten Rechnungsinformationen gemäss Swico-Syntax zu erhalten, um – zumindest soweit wie möglich – Prozesse zu optimieren und das Controlling zu erhöhen. Denn inwiefern eBill dann Positionen unterstützt, ist auch noch nicht geklärt.

Weshalb sollten Softwarehersteller das Swico-Feld nutzen?

Wir sollten unsere Stärke nutzen und zeigen, dass wir in der Schweiz nicht nur einzelne Softwares, sondern auch übergreifende Prozesse entwickeln. So bleiben wir konkurrenzfähig. Es wird bestimmt nicht wieder 50 Jahre gehen – wie beim erfolgreichen ESR –, bis der nächste Prozessschritt optimiert wird. Die eBill ist bereits gestartet, wird aber noch mehrere Jahre benötigen, bis sie einen signifikanten Anteil gewinnen kann. Ich möchte daher alle Softwarehersteller motivieren, diesen Zwischen-Prozessschritt mit dem Swico-Feld aufzunehmen und das Potenzial der ERP-Software jetzt zu entfalten: Ist die permanente Prozessoptimierung und die Vereinfachung der Geschäftsadministration doch unser Berufsstolz.

Endkundenkonten-Abgleich und eBill



Mit der Einführung der QR-Rechnung erfolgt bei Gutschriften eine Prüfung der Kontobezeichnung der QR-IBAN. Worauf Sie achten müssen, damit Gutschriften nicht zurückgewiesen werden.

Stimmt der Name des Billers (Rechnungsstellers) der E-Rechnung nicht mit dem Namen des Kontos des Endbegünstigten überein, können Gutschriften aus elektronisch eingeleiteten Rechnungen (E-Rechnung/eBill) nicht mehr verarbeitet werden.

Beispiel

Die Liegenschaftsverwaltung Immo AG erstellt und versendet im Auftrag des Liegenschaftsbesitzers E-Rechnungen zugunsten dessen Gutschriftskonto. Die Immo AG ist der Rechnungssteller, doch das Gutschriftskonto lautet auf den Liegenschaftsbesitzer. Es gibt keine Übereinstimmung und die Transaktion wird deshalb abgewiesen.

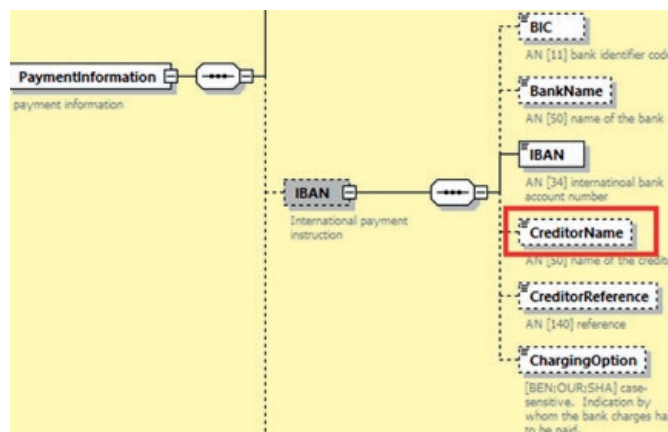
Rechnungssteller müssen daher künftig in der Lage sein, bei der Einlieferung der E-Rechnung zusätzlich die Kontoinhaber des Gutschriftkontos mitzuliefern, um zu verhindern, dass Gutschriften zurückgewiesen werden.

Notwendige technische Anpassungen

Im Format yellowbill Invoice können Rechnungssteller den Namen des Kontoinhabers/Endbegünstigten mitgeben. Dafür muss das Feld «PaymentInformation/IBAN/CreditorName» abgefüllt werden. Der Name des Kontoinhabers muss korrekt

sein, damit die Kontobezeichnungskontrolle beim Finanzinstitut die Gutschrift zulässt.

Schema:



Beschrieb der Spezifikationen:

Name des Zahlungsempfängers: Sofern Kontoinhaber nicht gleich Rechnungssteller (SenderParty), ist die Angabe zwingend erforderlich.

Die PostFinance-Spezifikationen wurden bereits entsprechend angepasst.

Informationen zum «Migrationsprojekt Paynet – PostFinance»

Die Migration der ehemaligen E-Rechnungskunden von SIX Paynet zu PostFinance geht in die Schlussphase. Im Hinblick auf die Abschaltung des Paynet-Systems per Ende 2022 sind folgende Termine zu beachten:

- 14.12.2022: Abschaltung Testsystem Paynet.
 - 29.12.2022: Deaktivierung Einlieferung ab 17 Uhr.
 - 30.12.2022: Deaktivierung noch aktiver Kunden und Kundenzugriffe im Paynet-System.
- Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit bei

der rechtzeitigen Migration Ihrer Kunden. Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf steht Ihnen unser Partnermanagement E-Rechnung gerne per E-Mail zur Verfügung:
e-rechnung@postfinance.ch

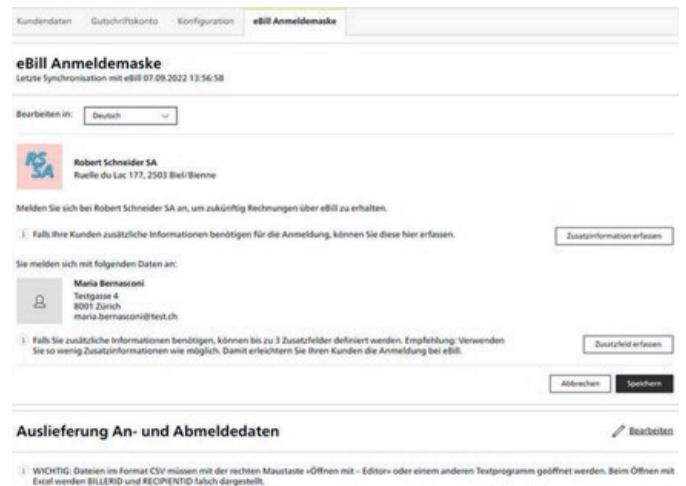
Last Reminder: Redesign Anmeldeformular eBill

Haben Sie Ihre automatisierte Verarbeitung schon umgestellt? Wenn nicht, ist es jetzt höchste Zeit.

Rechnungsempfänger:innen, die sich im E-Banking/E-Finance via «Anmeldung über die Rechnungsstellersuche» bei Rechnungsstellern für eBill anmelden wollten, mussten bislang oft eine spezifische Anmeldemaske ausfüllen. Zur Vereinfachung harmonisiert SIX diese. Bei Netzwerkpartnern bzw. Rechnungsstellern gehostete Anmeldeformulare werden nicht mehr unterstützt (vgl. [Newsletter-Ausgabe 1/2022](#)). Rechnungssteller (Biller) haben die Möglichkeit, über die invoicing-Plattform die Anmeldeseite selber zu verwalten.

Technische Auswirkungen

Sowohl das heutige CSV-File 1.0 von PostFinance als auch das BBX-Anmeldeverfahren von Paynet werden eingestellt. Neu werden die An-/Abmeldungen in einem erweiterten CSV-File (Version 2.0) oder in einem XML (Version 2.0) ausgeliefert. Die neuen Formate stehen bereits zum [Download](#) bereit > Unterlagen und Links > Technische Spezifikationen > Technische Spezifikationen yellowbill Invoice 2.0.4 (ZIP) > Ordner 02 Biller Protocols > Ordner 02 Customer Registration Message.



Die An-/Abmeldefiles können in Ihrer Software noch nicht automatisiert verarbeitet werden? Dann ist jetzt der richtige Moment, dies in Angriff zu nehmen und im Sinne Ihrer Kunden zu digitalisieren.

Neuer Spendenkanal eBill Donations

Dank eBill erreichen Spendenorganisationen mehr als 2,5 Millionen potenzielle Spender:innen.

PostFinance stellt mit eBill Donations einen neuen, digitalen Spendenkanal zur Verfügung. Damit erhalten Spendenorganisationen die Möglichkeit, ihre Spendenanfragen digital



und ohne Medienbruch direkt ins E-Banking der potenziellen Spender:innen zu senden, wo die eBill-Nutzer:innen ihre Spende mit einem Klick überweisen können. Spenden wird so einfacher und komfortabler.

Unterstützung bei der Einführung von eBill

Zur Einführung von eBill Donations benötigen Spendenorganisationen die Dienstleistungen eines eBill-Netzwerkpartners. Unterstützung bei der Anbindung an die eBill-Infrastruktur erhalten sie von PostFinance. Das Finanzinstitut kann als Anbieterin von E-Rechnungen eine ganzheitliche Beratung bieten und ist die ideale Ansprechpartnerin für alle Prozesse.

Jetzt technische Schnittstelle entwickeln

Sind Sie als Softwarepartner interessiert, die technische Schnittstelle für eBill Donations über PostFinance zu entwickeln? Wir beraten Sie gerne. Melden Sie sich unter: e-rechnung@postfinance.ch

Weiterentwicklung Partnermanagement E-Rechnung B2B

Eine enge Partnerschaft mit Softwarepartnern ist uns wichtig. Bislang hat PostFinance vor allem bei technischen Fragen oder Projekten Hand geboten. Um einen bestmöglichen Service rund um das Thema E-Rechnung zu bieten, bauen wir den Umfang unseres

Partnermanagements E-Rechnung ab 2023 aus. Damit soll nicht nur für Partnerunternehmen ein Mehrwert geschaffen werden, sondern auch für unsere gemeinsamen Kunden. Mit gezielter Marktbearbeitung wollen wir das Potenzial in den Ökosystemen (Biller und Payer)

erschliessen und so eine Win-win-Situation schaffen. Dazu erarbeitet PostFinance ein Partnerprogramm, mit dem wir zusammen das Potenzial unserer gemeinsamen Kunden erschliessen können.

ISO 2022: Umstellung auf das neue Schema

Im Bereich ISO 2022 sind während der Parallelphase zwei Schemata gültig.

Seit dem 21. November 2022 sind im Bereich ISO 2022 zwei Schemata gültig: 2009 (pain.001) bzw. 2013 (camt) sowie 2019 (pain.001 und camt). Weitere Informationen dazu sind in den [Newsletter-Ausgaben 2/2021](#) und [1/2022](#) zu finden. Hier liefern wir gerne eine Übersicht nach, da wir von Softwareherstellern und Kunden oft gefragt werden, wie lange die Parallelphase der alten und neuen Schemata dauert.



Dienstleistung	PostFinance		Umstellungsmechanismus
	Altes Schema gültig	Neues Schema gültig	
pain.001	bis November 2025	bis auf Weiteres	Parallele Einlieferung altes/neues Schema ist möglich. Eine Anmeldung beim Wechsel ist nicht nötig.
pain.002	bis November 2025	bis auf Weiteres	Kunden erhalten jeweils die Schema-Version zurück, in der der pain.001 angeliefert wurde.
pain.008	bis auf Weiteres	kein 2019 Schema	Es gibt kein Schema 2019, daher ist keine Umstellung nötig.
pain.002	bis auf Weiteres	kein 2019 Schema	Es gibt kein Schema 2019, daher ist keine Umstellung nötig.
camt.052/053/054 (Gutschriftsfiles QR-Rechnung, CHDD, Kreditoren-Avis)	bis November 2025	bis auf Weiteres	Kunden müssen während der Parallelphase die Auslieferung der camt-Meldungen aktiv mit den Kundenberater:innen umstellen.
Strukturierte Adressen	PostFinance leitet die Daten in der Struktur weiter, in der sie ankommen.	Voraussichtlich ab November 2025 nur noch strukturiert möglich (In- und Ausland).	Kunden stellen am besten schon heute alle Adressdaten auf strukturiert um (Debitoren/Kreditoren/Löhne/Shop/Newsletters usw.) Mehr Informationen dazu finden Sie in den Business Rules und Implementation Guidelines von SIX.

Empfehlungen zur Umstellung

- Umstellung der Schemata: Obwohl die Ein- (pain.001/pain.002) und Auslieferung (camt) grundsätzlich entkoppelt sind (vgl. Tabelle), empfehlen wir, die Umstellung möglichst zeitgleich vorzunehmen, damit die Fehlerquelle einer möglichen Inkonsistenz ausgeschlossen werden kann. Mit unserer [Testplattform](#) kann die Situation vorgängig simuliert werden.
- Strukturierte Adressen: Es lohnt sich, die Debitoren/Kreditoren, Löhne, Shop-Applikationen, CRM usw. bereits jetzt auf strukturierte Adressdaten umzustellen. Je früher damit begonnen wird, desto schneller erhöht sich die Durchdringung und dadurch auch die Qualität der Daten von ERP zu ERP durch alle (Bank-)Systeme.

Ende der Begriffe «ESR» und «ES»

Mit der Ablösung der roten und orangen Einzahlungsscheine per 30. September 2022 sind auch die Kürzel «ES» und «ESR» aus unseren Systemen verschwunden. Wo möglich haben wir sie durch «virtuelles Konto» oder «QR-Rechnung» ersetzt. Verwenden Sie die beiden Begriffe noch in Ihrer Applikation? Dann prüfen Sie bitte, ob die Ausdrücke eliminiert oder ersetzt werden können. In diesem Zusammenhang bitten wir zudem alle Softwarehersteller, die ihre Produkte auf unserer [Produktübersicht](#) erfasst haben, diese zu verifizieren und zu aktualisieren bzw. noch nicht publizierte Produkte auf unserer [Testplattform](#) zu erfassen und zu publizieren.

Releasetermine 2023

PostFinance führt nächstes Jahr vier Softwarereleases (RE = Release-Einheit) durch. Dabei werden die zentralen Systeme und die Umsysteme heruntergefahren und die Software aktualisiert.

Die Termine fallen immer auf ein Wochenende. Von Freitag- bis Sonntagabend können Daten daher weder angeliefert oder abgeholt noch verarbeitet werden. Im kommenden Jahr sind folgende vier Termine vorgesehen:

- RE 23A: 11./12. Februar 2023
- RE 23B: 13./14. Mai 2023
- RE 23C: 12./13. August 2023
- RE 23D: 4./5. November 2023

Bei Fragen zum Release schreiben Sie uns bitte ein E-Mail: software-info@postfinance.ch

Wir sind gerne für Sie da

Für softwarespezifische Fragen zu Produkten und Dienstleistungen sowie elektronischen Schnittstellen steht Ihnen das Team «Software Partners & Services» gerne zur Verfügung.



Christoph Schenker
Product Manager
Software Partners & Services



Marco Schertenleib
Product Manager
Software Partners & Services

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail an software-info@postfinance.ch und wir melden uns so schnell wie möglich bei Ihnen.

Wichtige Links für Softwarehersteller und -händler

Harmonisierung Zahlungsverkehr und Finanzplatz Schweiz

postfinance.ch/sepa Informationen über Single Euro Payments Area (SEPA)

www.iso-payments.ch Empfehlungen zum Datenaustausch zwischen Finanzinstitut und Kunde

Produktinformationen

postfinance.ch/e-commerce Dienstleistungsbeschreibung E-Payment und Zahlungslösungen

postfinance.ch/e-rechnung Dienstleistungsbeschreibung

postfinance.ch/qrr Dienstleistungsbeschreibung

postfinance.ch/izv Dienstleistungsbeschreibung Giro international

postfinance.ch/bestimmungen-izv Besondere Bestimmungen für den internationalen Zahlungsverkehr

postfinance.ch/handbuecher Herunterladen von Handbüchern

Testing und Checks

<https://postfinance.ch/test> Programmierte EZAG-/Debit-Direct-Dateien anliefern für Tests inkl. Download der Referenzfiles. Es können die eigenen produktiven Loginelemente vom E-Finance verwendet werden.

<https://testplattform.postfinance.ch> Testplattform für End-to-End-Tests der ISO-20022-Formate (pain.001, pain.002, pain.008, camt.053, camt.054). Hochladen und Validieren von QR-Rechnungen, QR-Generator und Konverter camt.054/CSV QRR. Testdaten werden automatisch analysiert und als Report zur Verfügung gestellt. Geeignet für Softwarehersteller und Kunden (keine Verbindung zum E-Finance notwendig).

postfinance.ch/browsercheck Browsercheck

postfinance.ch/betriebssysteme-browser Betriebssysteme

Newsletter «Neues von PostFinance für Softwarehersteller und -händler»

postfinance.ch/software-info Archiv der letzten Publikationen sowie elektronische Anmeldung für diesen Newsletter

Impressum

«Neues von PostFinance für Softwarehersteller und -händler», Ausgabe Dezember 2022.

PostFinance AG
Payment Solutions
Mingerstrasse 20
3030 Bern

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, schreiben Sie uns einfach ein E-Mail an software-info@postfinance.ch. Weitere Informationen finden Sie unter postfinance.ch/software-info.